

Im November diesen Jahres haben sowohl die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestags als auch der von Bundesregierung ins Leben gerufene „Nationale Ethikrat“ vielbeachtete Stellungnahmen zu dem umstrittenen Import embryonaler Stammzellen nach Deutschland abgegeben. Nicht minder interessant erscheint der Redaktion des LebensForums jedoch die Stellungnahme der „Ärzte für das Leben e.V.“, welche die Einfuhr embryonaler Stammzellen ablehnen und auf die ethisch unproblematische Forschung mit adulten Stammzellen ver-

weisen. Während die öffentliche Debatte den Eindruck erweckt, als lebten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Geistes- und Naturwissenschaftler in unterschiedlichen, von einander hermetisch abgeriegelten Welten, belegen die „Ärzte für das Leben“, dass die Erkenntnisse beider Disziplinen nicht nur miteinander vereinbar sind, sondern dass man in ihnen zum selben Ergebnis kommen kann. Voraussetzung dafür ist freilich, dass nicht von vorne herein für unmöglich gehalten wird, was angesichts einer bestimmten Interessenslage nicht als wünschenswertes Ergebnis erscheint.

Stellungnahme der „Ärzte für das Leben e.V.“

Stoppt den Zell-Import

Das Bild des ungeborenen Menschen ist heute vorwiegend naturwissenschaftlich geprägt und erscheint auf seine biologische Natur verkürzt. Der Mensch gilt als das Ergebnis eines genetisch festgelegten Entwicklungsprozesses, in welchem er schrittweise unter immer neuen Bedingungen je neue Fähigkeiten erwirbt. Die Gattungseigenschaften des „homo sapiens“ würden ihm danach offensichtlich erst mit der Nachweisbarkeit erster Aktionsströme seines Gehirns zuwachsen (Position von H. M. Sass), da Weisheit und Wissen ja irgendwie „mit dem Gehirn“ zu tun haben. Anderweitige Beurteilungen wollen ihm Menschenwürde zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt seiner Biografie „zuerkennen“. Solchen Spekulationen, „Will-Kür-Akten“ und Zumutungen sind kaum Grenzen gesetzt.

Bei solch reduktionistischer Sicht des Menschen, die sich durch Machbarkeiten und Konsequenzen der in-vitro-Fertilisation verstärkt ausgebildet hat, kann sich die Frage stellen, warum dieses biologisch „erzeugte“ Lebewesen nicht unserer freien Einflussnahme überlassen sein sollte. Warum sollten wir ihm nicht erst beim Nachweis definierter und von uns wahrgenommener menschlicher Eigenschaften Lebensschutz und Menschenwürde mit der Folge des staatlich verankerten Lebensrechts zuerkennen? Ist uns bei der schrittweisen biologischen Entwicklung des Embryos denn eine stufenlose Respektierung seiner Menschenrechte abverlangt - oder nicht vielmehr eine „abgestufte“, so dass wir ihn in seinen ersten Lebenswochen als unser Erzeugnis und als

Produkt nutzen könnten? Sei es nicht „zweckmäßig“, - so ein Arzt in einer Diskussion um Präimplantationsdiagnostik - den Embryo bis zur Nidation von seiner Menschenwürde „los“ zu sprechen, um ihn in seinen ersten 14 Lebenstagen beforschen und therapeutisch „verwenden“ zu können?



Hier wird ausgeblendet, dass die individuelle Vorgeschichte eines jeden neuen Menschen bereits außerbiologische Vorbedingungen hat, solche, die vom Leben und Handeln seiner Eltern (und Vorfahren) im vorgegebenen geschichtlich-sozialen Kontext mitgestaltet sind und die

sich aus einer Fülle von Potenzialitäten auf dieses einzigartige Ereignis „Mensch“ in seiner ganzheitlichen Ausstattung konzentrieren. Der neue Mensch, der Embryo ist zu allererst „homo socius“, ein Du in vielfältigen menschlichen Beziehungen. Ab der Verschmelzung von Ei- und Spermazelle ist er das fleischgewordene (leibhaftige) Zeugnis zwischenmenschlicher Begegnung. Dies begründet sein Lebensrecht: wir, Staat und Gesellschaft haben sein Du zu respektieren und seinen Schutz voll zu garantieren. Wir sind ihm verantwortlich, er ist kein „Gemächsel“, kein verhandelbares Produkt, er ist „Weltbürger“ (I. Kant).

Die Gesellschaft „Ärzte für das Leben e. V.“, ein 1991 gegründeter und als gemeinnützig anerkannter interdisziplinärer Verein von Ärztinnen und Ärzten, lehnt aufgrund der ganzheitlichen Perspektive des Menschen den gerade von naturwissenschaftlichen Gesellschaften geforderten Import von embryonalen Stammzellen entschieden ab, da die geplante Forschung, auch die mit therapeutischen Zielen, die fremdnützige Verzweckung menschlicher Embryonen zur Voraussetzung hat. Das ganzheitliche Bild des Menschen, das Ursprung (Herkunft) und Ziel des Menschen als Selbstzweck (Selbstverwirklichung) integriert, den verengten naturwissenschaftlichen Blick erweitert und von jeher das Verständnis medizinischer Anthropologie geprägt hat, kommt bis heute in den ärztlichen Grundsätzen zum Ausdruck.

Zu unseren satzungsgemäßen ärztlichen Aufgaben gehört allem vorrangig die Beachtung dieser Grundsätze. Das „primum

nil nocere“, vor allem nicht zu schaden, kann nichts anderes für den Arzt bedeuten, als das ihm anvertraute menschliche Leben voll zu respektieren, d. h. als jeweils neue und fortwährende Verwirklichung von „Potenzialität in Identität und Kontinuität“ zu achten, jenes Du in seiner Fragilität nicht zu beschädigen und schon gar nicht zu vernichten. Gerade die Erkenntnisse von Embryologie und Reproduktionsmedizin führen uns das Stadium vor Augen, das wir alle als Menschen notwendigerweise durchlaufen, um uns in einem faszinierenden Prozess voller Lebensdrang zu entwickeln. Das früheste Stadium jedes menschlichen Lebens tritt uns in der Zygote im Verschmelzungsprozess von Ei- mit Samenzelle entgegen. Ab diesem Zeitpunkt sehen wir unsere grundsätzliche Verpflichtung, bei diesem Menschenleben Menschenwürde und Lebensrecht anzuerkennen.

Gegen diese Grundsätze ärztlichen Handelns verstoßen jene, welche menschliche Embryonen, über die sie bei der Behandlung von sterilen Paaren Verfügungsgewalt zu erhalten glauben, an andere - auch bei Einwilligung der Mutter - zu Forschungszwecken weitergeben. Sie dienen damit den Interessen Dritter anstatt dem Erhalt des ihnen anvertrauten menschlichen Lebens. Die Verzweckung menschlicher Embryonen in der Forschung stellt ferner einen eher bevormundenden und degradierenden Angriff auf Frauen als „Ressourcen“ beim Fortpflanzungsgeschehen dar: Frauen werden in risikobelasteten Verfahren zu Mit-Produzentinnen von Menschenware.

Selbstverständlich ist Therapie unser Hauptanliegen. In der weltweit erfolgreichsten Forschung an und mit adulten Stammzellen sehen wir die hochrangige ethisch unbedenkliche Alternative.

Voraussetzung des Imports von embryonalen Stammzellen ist die Vernichtung von Reagenzglas-Embryonen im Ausland. Ärztliche Ethik ist aber keine nationale, wir bekennen uns hierin als Ärzte „ohne Grenzen“. Wir sind entweder Ärzte für das Leben oder keine Ärzte mehr.

Im Namen des Vorstandes der „Ärzte für das Leben e. V.“

*Prof. Dr. med.
Ingrid Schmid-Tannwald*

*Dr. med. Dr. theol. h.c.
Maria Overdick-Gulden*

Der „Nationale Ethikrat“ hat sich alle Mühe gegeben, den Vorwurf zu entkräften, er sei im Grunde nur dazu da, dem Kanzler zu raten, was dieser hören wolle. Gelungen ist ihm das nicht. Zwar hat die Ratsmehrheit dem überlieferten Wort des Regierungschefs „Kann man das mit dem Import nicht einfach machen?“ die Stirn geboten und statt dessen erklärt: Es lässt sich machen, aber nicht einfach. Mehr war von dem handverlesenen Gremium ohnehin nicht zu erwarten.

Mit Ethik hat das wenig zu tun. Dafür aber eine ganze Menge mit Politik. Denn wenn Ende Januar die Abgeordneten des Deutschen Bundesta-

Der Grund dafür liegt auf der Hand. Mit derzeit rund 5.000 Dollar pro Kultur ist der Rohstoff teurer, als manchem Forscher lieb sein kann. Ein breiteres Angebot dürfte die Preise drücken.

Augenwischerei betreibt die Ratsmehrheit auch dort, wo sie verlangt, dass nur solche Stammzellkulturen importiert werden dürfen, die vor der Beantragung eines Forschungsprojektes etabliert worden sind. Keineswegs kann damit verhindert werden, dass mehr Embryonen getötet werden, als von den Forschern für ihre Zwecke benötigt werden. Im Gegenteil. Das würde allein durch die „just-in-time Pro-

Kommentar

ges über den Import embryonaler Stammzellen entscheiden müssen, dann werden auch die, die den Import befürworten, darauf bestehen, moralisch zu handeln.

Weil eine Illusion Gründe braucht, um nicht entlarvt zu werden, und die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages sich mehrheitlich nicht dafür hergeben wollte, war der Ethikrat in der Verlegenheit, solche Gründe ausfindig zu machen.

Das ist ihm gelungen. Auf den ersten Blick erwecken die Auflagen, an die die Ratsmehrheit die Erlaubnis für einen Import geknüpft sehen will, den Eindruck, künftig ginge es bei der Forschung mit embryonalen Stammzellen um eine hochmoralische Veranstaltung. Wer jedoch grundsätzlich ablehnt, dass Menschen im Frühstadium ihrer Entwicklung getötet werden, um als Rohstofflieferant zu fungieren, ist davor gefeit, sich blenden zu lassen.

Die Auflagen vermögen nicht darüber hinweg zu täuschen, dass die Ratsmitglieder den Import embryonaler Stammzellen keineswegs auf die bereits existierenden Stammzelllinien beschränkt wissen wollen, die von US-Präsident Bush zunächst auf 64, später dann auf 72 beziffert wurde. Das lukrative Töten menschlicher Embryonen, zur Stammzellenentnahme, welches nach dem deutschen Embryonenschutzgesetz verboten ist, soll also im Ausland weitergehen dürfen.

duktion“, also die Tötung auf Bestellung gewährleistet. Dagegen führt die von den 14 Ratsmitgliedern vorgeschlagene „Auflage“ dazu, dass die Lieferanten embryonaler Stammzellen ein stets reiches Angebot an Stammzellkulturen vorhalten, um jederzeit und prompt auf alle möglichen Nachfragen reagieren zu können, um auf diese Weise sicher zu stellen, dass ihnen kein Geschäft durch die Lappen geht. Auch hier ist der Vorteil, der deutschen Forschern geboten werden soll, klar erkennbar: Auswahl aus einer reichen Angebotspalette zu vergleichsweise geringen Kosten ohne Verzögerungen bei der Lieferung.

Ähnlich durchsichtig sind auch die „Auflagen“, welche die Mehrheit der Ratsmitglieder für die Einholung der Tötungserlaubnis der Embryonen, bei den Eltern der künstlich erzeugten Menschen vorsieht. In der Praxis lassen sich jedoch nicht überprüfen. So ist bekannt, dass etwa in den USA Reproduktionskliniken zum Beispiel Rabatte auf weitere in-vitro-Fertilisationen gewähren, wenn die Frauen mehr Eizellen spenden, als für die jeweiligen Befruchtungen nötig sind. Auch die zeitliche Befristung des Imports auf drei Jahre ist kein Versuch, die Tötung menschlicher Embryonen zu limitieren – sie hilft dem Kanzler nur, das unliebsame Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten.

Stefan Rehder